

Werk

Titel: Nachrichten

Ort: Hannover

Jahr: 1880

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0005|log27

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

N a c h r i c h t e n.

Dem Kreise der Mitarbeiter an den MG. ist am 21. August der Dr. Karl Foltz aus Linz durch den Tod entrissen worden, indem er bei einer Besteigung des Hochtausing in Steiermark verunglückte. Nach jahrelanger Vorbereitung unter Th. Sickels Leitung bei der Bearbeitung der Kaiserurkunden thätig, hinterlässt er die für diese Arbeiten empfindlichste Lücke, während die Freunde des Verstorbenen den plötzlichen Verlust seiner liebenswürdigen Persönlichkeit schmerzlich empfinden und die Wissenschaft auf die Früchte verzichten muss, welche von seiner pflichttreuen Arbeit und langjährigen eifrigen Studien zu erwarten waren. Am 9. April 1852 geboren, hatte Foltz das 27. Jahr eben überschritten.

Bei der Abtheilung der Epistolae ist am 1. Oct. Herr Dr. Carl Rodenberg aus Bremen als Mitarbeiter eingetreten, zunächst um die von Pertz einst aus den Vaticanischen Regesten gewonnenen Abschriften zum Abdruck vorzubereiten.

Von der Abtheilung Scriptorum ist der 24. Band, von den Diplomata der erste Abschnitt des I. Bandes der deutschen Könige und Kaiser erschienen: *Conradi I. et Henrici I. Diplomata*.

G. Waitz hat in den Göttinger Gelehrten Anzeigen vom 7. Mai 1879, S. 577—602 eine Anzeige der bis jetzt ausgegebenen Bände der *Auctores antiquissimi* veröffentlicht, in welcher vorzüglich H. Droysen's Ausgabe der *Historia Romana* des Paulus Diaconus eingehend besprochen ist. Eine Anzeige des 24. Bandes Scriptorum von demselben s. ebenda S. 1409—1427.

Eine Anzeige der *SS. Rerum Langobardicarum* (von Mr. Bishop in London) steht im *Dublin Review* 1879 April, S. 342, eine andere in Verbindung mit den Schriften von Dahn und Jacobi über Paulus von G. Monod in der *Revue critique* 1879 Nr. 15.

Der 6. Band des Katalogs der Handschriften in den Provinzialbibliotheken Frankreichs (Par. 1878) behandelt Douai. Schon 1875 ist ein besonderer Katalog der Handschriften zu Tours von A. Dorange erschienen.

Eine kurze Schrift über die Bibliothek zu Grenoble von Gariel giebt die Zahl der Handschriften auf 7000 an.

Im *Archivio storico Lombardo* VI, S. 153 hat Ghiron einen 'Catalogo dei manoscritti intorno alla storia della Lombardia esistenti nella Biblioteca nazionale di Brera' begonnen. Darunter S. 164 eine Handschrift des Arnulf von Mailand s. XV. Fortgesetzt im folgenden Heft.

Das kürzlich erschienene Supplementum zu den *Exempla codicum* von Zangemeister und Wattenbach bringt Proben tab. LI von dem Palimpsest des Merobaudes, LV von dem Orosius Mediceus, LIX von dem aus Fleury stammenden Cod. Bern. der Chronik des Hieronymus, LXII vom Cod. Luc. der *Gesta Pontificum Romanorum*.

Dem Herrn Comm. G. P. de Rossi verdanken wir die Zusendung seiner Abhandlung: 'I santi Quattro Coronati e la loro chiesa sul Celio. (Sep.-Abdruck aus dem *Bullettino di Archeologia cristiana*, Anno 1879, Fasc. II). Mit umfassendster Gelehrsamkeit und glänzendem Scharfsinn werden hier die schwierigen Fragen aufgeklärt, welche sich an jene merkwürdige Legende knüpfen. Nachgewiesen wird zuerst, dass ein Petrus subdiac. Neapol., der auch andere Legenden paraphrasirt und aus dem Griechischen übersetzt hat, in einer dem Bischof Petrus von Neapel (um 1094) überreichten Paraphrase als Verfasser einen 'philosophus censualis Porphyrius' nennt. Dieser findet sich in der Pariser Hs. 10861 genauer bezeichnet in der Unterschrift: 'censualis a gleba actuarius nomine Porphyreus gestam scripsit'. In ihm sieht De Rossi einen Beamten, der bei der von Galerius angeordneten Schätzung thätig war. Hierdurch wird der Legende der Vorzug eines nahe an den Vorgang selbst reichenden Alters gesichert, der aber nur der pannonischen Legende zukommen kann. Die Dunkelheiten im zweiten Theil werden mit Benutzung einer besseren Lesart so

behaben, dass das Martyrium der 4 cornicularii¹⁾ = coronati als älter gesetzt wird; die diesen fälschlich beigelegten Namen sind den von De Rossi schon früher nachgewiesenen albanischen Märtyrern entlehnt. Die Pannonier litten am 8. Nov. 305, und als Kaiser ist Galerius anzunehmen; Diocletian ist vermuthlich als Auftraggeber genannt gewesen und als der bekanntere später irrthümlich auch an des vielleicht gar nicht genannten Galerius Stelle gesetzt. Die Vermischung der Legenden aber wurde herbeigeführt durch die Bestattung der Gebeine bei Rom an gleicher Stätte und die gemeinsame Verehrung in der Kirche, welche an dem Ort des Martyriums der 4 cornicularii schon sehr früh erbaut war, wohin durch Leo IV. auch die Gebeine übertragen wurden.

Diesem kurzen Auszuge füge ich hinzu, dass die Pariser Hs. 10861 durch P. Ewald verglichen ist, aber nicht, wie De Rossi wohl nur durch ein Versehen sagt, dem 11. Jahrh. angehört, sondern von einer angelsächsischen Hand in einer merkwürdigen, mit Majuskel-Elementen gemischten Schrift im neunten (wie früher De Rossi selbst angegeben hat), wenn nicht schon im 8. Jahrhundert geschrieben ist. Der Text steht meiner Ausgabe in Büdingers Untersuchungen zur Römischen Kaisergeschichte (Bd. III) am nächsten, ist aber noch ungrammatischer und lässt viele irgend entbehrliche Worte weg. Am Anfang ist hier gesagt, dass der Sonnengott mit seinem Viergespann aus einem Block gehauen sei: 'ex uno lapide sculpiunt. Eodem tempore omnes artifices cum philosophis cogitare coeperunt' etc. Weiterhin ist c. 2 bemerkenswerth statt: 'praedicatio', 'praedicare' das besser passende 'praecatio', 'praecare', welche fehlerhafte Form die Aenderung veranlasst haben mag. Bei der Taufe fehlt die Erwähnung des Catechumenen-Stadiums; es heisst nur: 'Et facta secundum consuetudinem baptizavit eum'. Ich erwähne noch die Form 'herba cantis' und cap. 3 die Stelle: 'Nescis, fylosofe, quia hoc signum quod fuit ad crudelitatem, ad vitam perducit aeternam qui credit in eum? Respondit phylosophus: Non potest credulitas (sic) mortis ad vitam perducere, sed quantum ad vitam per abstinentiam temporalem potest perveniri'. Cap. 4 heisst es: 'Explicita una columna mirifica arte perfecta, dixerunt phylosofi', und cap. 7 von Christus: 'qui inluminat solem et lunam et omnem hominem' etc.

Den letzten Absatz mit seinen wichtigen Abweichungen hat De Rossi mitgetheilt; von ihm ist eine mit den reichsten Hilfsmitteln bearbeitete Ausgabe in Aussicht gestellt, welche uns weiterer Mittheilungen überhebt.

1) d. h. decorirte Soldaten oder Secretäre, nicht Flügelmänner, wie Karajan u. A. übersetzen. Ob nicht daraus im Volksmund Coronati geworden ist, als der Ausdruck nicht mehr geläufig war?

Nach den Berichten von der Wiener Akademie des Wissenschaften 1879 vom 9. Juli hat Herr Prof. Pius Knöll eine Abhandlung vorgelegt: 'Ueber das Handschriftenverhältnis der Vita S. Severini des Eugippius', mit deren Ausgabe für das 'Corpus scriptorum ecclesiasticorum' er betraut ist. Nach seiner Ansicht ist die Classe, als deren Vertreter bei Sauppe der Vaticanus 5772 erscheint, die bessere, ihr reinster Vertreter aber der bisher unbenutzte Taurinensis F. IV. 25, der aus Bobio stammt. Den Cod. Lateranensis, 'eine willkürlich gemachte Abschrift seines Archetypons', habe Sauppe überschätzt.

Gabriel Monod veröffentlicht als 37. Lieferung der *Bibl. de l'École des hautes études* (1879) eine Uebersetzung der Geschichte Childerichs und Chlodovechs von W. Junghans, welche er schon seit längerer Zeit in den von ihm geleiteten historischen Uebungen mit gutem Erfolg zu Grunde gelegt hatte. Er spricht die Hoffnung aus, dass eine Reihe von Arbeiten der Zöglinge jener Schule in gleichem Geiste und mit derselben trefflichen Methode sich dieser Schrift als ihrem Ausgangspunkte anschliessen würden. Hinzugefügt sind einige berichtigende Anmerkungen und ein Excurs über die Chronologie der Regierung Chlodovechs; vorausgeschickt aber ist eine sehr lichtvolle Uebersicht über die Quellen dieses Zeitraums, worin als Fortschritt seit Junghans' Zeit die Spuren alter Annalen aus Angers, Arles und Burgund hervorgehoben werden, welche von Monod selbst, von W. Arndt, Holder-Egger u. a. nachgewiesen sind.

Emilio Lupi: 'Dei caratteri intrinseci per classificare i Langobardi nelle loro attinenze storiche cogli altri popoli Germanici', im *Archivio della Società Romana di Storia patria* III, 303—360, sucht durch eine umfassende Untersuchung, namentlich der Ueberreste ihrer Sprache nachzuweisen, dass sie zur gothisch-niederdeutschen Gruppe gehören, und behandelt dabei auch die Herkunftssagen der Origo und des Paulus Diaconus.

In den Jahrbüchern für protestantische Theologie Band V veröffentlicht Lipsius 'Neue Studien zur Papstchronologie', von denen I das Felicianische Papstbuch behandelt. Der Aufsatz beschäftigt sich mit Duchesnes Schrift über den *Liber pontificalis* und in nachträglich beigefügten Anmerkungen mit meinem Aufsatz im Neuen Archiv Band III. Der Verf. sucht seine früher aufgestellten Ansichten zu vertheidigen, indem er sie nur so weit modificiert, dass er jetzt annimmt, 'die Felicianische Redaction vom J. 530 und die in V (bei

mir C) enthaltene kürzere Redaction vom J. 687 gehen bis Sixtus III. auf einen und denselben Grundtext zurück, der von Petrus bis Silvester den ältesten Text des Liber Pontificalis noch in ziemlich unversehrter Gestalt, von Silvester bis Sixtus III. aber im Excerpt eines ausführlicheren Textes repräsentiert. Dieser gemeinsame Grundtext muss älter sein als das Jahr 530'. Dies Resultat wird gewonnen, indem der Verf. alles was seiner Ansicht entgegen steht, auf 'Lüderlichkeit der Abschreiber', 'handschriftliche Verderbnis' und dgl. zurückführt, wo solche aber wirklich vorliegt und über das Verhältnis der Texte keinen Zweifel lässt, sie wegzudeuten sucht. Ich kann also, ohne dem Verdienst der sachlichen Untersuchungen irgend zu nahe treten zu wollen, lediglich das Urtheil wiederholen, dass er bei Bestimmung des Verhältnisses der verschiedenen Texte zu einander den Boden objectiver Kritik verloren, oder, da ihm dies Gebiet wohl ferner liegt, niemals gehabt hat. — Da dieser Bogen in die Presse geht, erhalte ich die Erwiderung von Duchesne, Revue des questions historiques 52, auf die später zurückzukommen sein wird. G. W.

In der Historischen Zeitschrift, 42. Band, S. 260—288, bekämpft H. v. Sybel in einem bemerkenswerthen Aufsätze die jetzt herrschende Ansicht von dem officiellen Ursprunge der karolingischen Annalen. Eine kurze Erwiderung giebt B. Simson, Forschungen zur D. G. 19. Band, S. 205 bis 214. In der Bibliothèque de l'École des chartes 1879, 3, S. 261 ff. veröffentlicht Berger die ältesten Annalen von St. Denis aus der Handschrift Christ. Nr. 309.

Von F. Liebermann ist erschienen: 'Ungedruckte Anglo-Normannische Geschichtsquellen. Strassb. 1879'. Aus Anlass der Vorarbeiten für die von L. übernommene Sammlung der das Deutsche Mittelalter betreffenden Theile englischer Chroniken entstanden, ist diese Publication auch für die MG. nicht ohne Bedeutung, besonders hinsichtlich der Kritik der älteren Annalen.

In einem Aufsatz des Archivio Veneto XVII, I, S. 35 ff., Anhang zu dem Aufsatz über die Chronik des Diaconus Johannes, handelt Monticolo über eine Handschrift des Dandolo in der Marciana und zeigt, wie diese dem Text des Johannes viel näher steht, als die Ausgabe Muratoris.

Von Prof. P. Scheffer-Boichorst ist erschienen: 'Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II. Texte

und Forschungen zur Geschichte des Papstthums im 11. Jahrhundert' (Strassb. 1879). Abgesehen von dem sehr beachtenswerthen Inhalt des Hauptwerkes ist hier hervorzuheben, dass im Anhang S. 136—141 die mit Unrecht Sigebert zugeschriebene Schrift: 'Dicta cujusdam de discordia papae et regis' (hier: 'De papatu Romano') nach der Pariser Hs. abgedruckt ist, zugleich mit Nachrichten von der Wiener Hs. 2213.

Das Archivio della Società Romana di Storia patria N. 8 (Vol. II, Fasc. 4) enthält auf S. 409—473 eine Abhandlung von I. Giorgi: 'Il Regesto di Farfa e le altre opere di Gregorio di Catino. S. 433—441 wird von der Constructio Farfensis (MG. SS. XI, 520—530) nachgewiesen, dass diese aus einem Lectionarium entnommenen Stücke allerdings dem ursprünglichen Werke angehören, aber doch nicht das ganze Werk darstellen können. S. 442—455 werden nach den Originalen die erhaltenen KU. mitgetheilt, St. 794. 2685. 3383 (unecht). 4404. Endlich folgt S. 456—473 die Orthodoxa defensio imperialis, welche von Bethmann entdeckt, aber noch ungedruckt geblieben war. In der geschickt und lebhaft geschriebenen Vertheidigung des Kaiserrechts gewährt zur Zeitbestimmung nur die einzige Stelle einen Anhalt: 'Quis olim catholicum nostrum dominum et imperatorem H. dei fidelissimum, benivolum, piissimum, bellicosissimum, quoquo modo ausus fuit condempnare? Quis etiam nunc invictissimum eius filium deo auxiliante patris iniurias iudicantem (vindicantem?) spernere audebit et evadet iudicium dei? Nam scriptura docente in multis offendimus omnes; ipse vero piissimus augustus, si in aliquo deliquit aliquando quasi insipiens factus, a dei ecclesie pacem perturbantibus nimis est coactus'. Der letzte Satz kann wohl nur auf Heinrich IV. bezogen werden, auf den auch die 'patris iniuriae' zu beziehen sind, und so wird der Herausgeber Recht haben, wenn er die Abfassung in die Zeit des Römerzuges Heinrichs V. vor dessen Kaiserkrönung setzt, unter dem eifrig kaiserlichen Abt Berald III. — Unserer Aufgabe ferner liegt das Lamento über den traurigen Zustand der Stadt Rom, gedichtet von Paulo de Petrone, als er sich 1420 in Viterbo im Gefängniss befand, oder bald nachher (S. 498—503).

Die Würzburger Chronik. Inauguraldissertation zu Leipzig von G. Bucholz (1879) versucht eine Restitution des verlorenen Theiles von 1058—1101 und in einer Beilage ebenso der Annales S. Albani von 1102—1119.

Der Jahresbericht des Stadtgymnasiums zu Halle a. S.

von 1877 enthält: 'Ausbreitung der Hirschauer Regel durch die Klöster Deutschlands. Von Dr. Paul Giseke.

In Münster ist eine Dissertation von Victor Huyskens erschienen: 'Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier', 1. Theil. Ausser einer Kritik der Gesta Alberonis werden auch im Anhang die Daten dreier Briefe Innocenz II. untersucht.

Von Dr. Carl Peters ist erschienen: 'Untersuchungen zur Geschichte des Friedens von Venedig. Berliner Preisarbeit' (Hannover 1879). Ausser den betreffenden Urkunden sind Romuald und die Vita Alexandri III. vorzüglich benutzt und besprochen; mit besonderer Sorgfalt ist die Datierung der Briefe aus der bekannten Tegernseer Hs. untersucht und vielfach von Fechner und Reuter abweichende Resultate gewonnen.

In der Bibliothèque de l'école des chartes 1879, S. 456 ff. geben de Backer und de Smedt Nachricht über eine im Jesuitencollegium zu Antwerpen gefundene Handschrift des 12. Jahrh., welche eine Fortsetzung der Gesta episcoporum Cameracensium von verschiedenen Verfassern enthält, die die Quelle für mehrere SS. VII gedruckte jüngere Werke ist. Der Codex ist, wie L. Delisle der Pariser Akademie mitgetheilt, für die Nationalbibliothek erworben.

Von Daae ist, zum Jubiläum der Kopenhagener Universität erschienen: 'Études sur le fragment de Saxo trouvé à Angers'.

In der Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome enthält das 6. Heft eine Abhandlung von Elie Berger über 'Richard le Poitevin moine de Cluny historien et poète', in welcher nach Handschriften der Vaticanischen Bibliothek, zu Paris und Perugia die verschiedenen Recensionen des Werks näher untersucht werden. Eine derselben (die vierte) wird, gegen Weiland, in wenig überzeugender Weise dem Richard abgesprochen. Dieselbe, deren Schluss in den Beilagen abgedruckt ist, hat auch theilweise mit einer späteren Fortsetzung Dr. Ewald aus einer Madrider Handschrift abgeschrieben. — Vorher gehen kürzere Nachrichten über eine Anzahl Handschriften der Bibl. Christina im Vatican, die sich auf Französische Geschichte beziehen.

Eine Hallische Dissertation von Franz Wachter ist betitelt: 'Der Einfluss der nationalen und klerikalen Stellung Gisleberts von Mons auf seine Geschichtschreibung'.

In Leeuwarden 1879 ist erschienen: 'Gesta abbatum Orti S. Marie', in musterhafter Weise herausgegeben von Aemilius W. Wybrands. Der letzte Theil derselben war von Weiland SS. XXIII. zuerst herausgegeben, der erste aber, welcher hier zuerst ans Licht tritt, enthält in den Vitae Fretherici et Siardi abbatum die sehr werthvolle Geschichte der Gründung und der Anfänge des Klosters Mariengarten. Die Einleitung enthält Untersuchungen über die Verfasser der einzelnen Stücke, in den Anmerkungen ist auch Weiland hin und wieder berichtet.

Während die Ausgabe sich übrigens durch vortreffliche Lesung auszeichnet, bemerke ich, dass S. 17, 12 und 22, 11 'quum' statt 'quoniam' gesetzt, und nur die erste Stelle berichtet ist. S. 157, 26 wird zu lesen oder zu bessern sein 'pro se mittunt' und Z. 31 'halitus'. S. 171, 6 statt des unverständlichen 'inire' viell. 'iure'. S. 191, 6 'quidem' statt 'quidam'. S. 208, 3 'utuncque' statt 'utrumque'. S. 211, 19 'set' statt 'et'. S. 230, 3 'invisceratam'. S. 264, 7 'fedare' statt 'sedare'.

In der Bibliothek zu Luxemburg hat van Werveke in zwei Handschriften Theile (parties considérables) der Chronik des Guido de Bazoches gefunden; eine aus Orval stammend enthält auch den Namen des Autors.

Die 'Mittheilungen zur Vaterländischen Geschichte' des hist. Vereins in St. Gallen (XVII oder Neue Folge VII) enthalten von G. Meyer von Knona u die letzten Fortsetzungen der Casus Sancti Galli, in bekannter Weise mit äusserster Sorgfalt bearbeitet, mit ausführlicher Einleitung und zahlreichen Anmerkungen. Besonders Conrad de Fabaria wird als der bedeutendste Fortsetzer eingehend gewürdigt und der hohe Werth seines Werkes hervorgehoben.

Die Bemerkung zu den Annales Colmar. minores 1243: 'Idem habetur in actis quotidianis', bezieht A. Busson auf die Ann. majores, welche nach seiner Ansicht ursprünglich schon 1238 angefangen hätten. Er stellt eine Darlegung seiner 'auch sonst abweichenden Ansichten über die Colmarer Geschichtsquellen' in Aussicht, Wiener S.B. LXXXVIII, 667, in dem inhaltreichen Aufsätze 'Die Idee des deutschen Erbreichs und die ersten Habsburger'. S. 649 ff. wird die merkwürdige Stelle des Ptolem. Lucensis, Hist. eccl. XXIII, c. 32, über den Plan Nicol. III. in Schutz genommen. Ein Excurs S. 724—726 bestimmt als Zeit der Fortsetzung des Buches 'de regimine principum' von Thomas Aquinas durch Ptolemaeus Lucensis (mit Nachweis eines Glossem III, 20) gegen Krüger die Jahre zwischen 1274 und 1282.

Ueber das Ashburnham Manuscript des *Dino Compagni* handelt *del Lungo* im *Archivio storico Italiano* II, 6, S. 486 und *P. Meyer* in der *Romania* 1879, Januar S. 107 ff. Soeben ist der Anfang der neuen Ausgabe des ersteren erschienen.

Der Band XXVII, 2 der *Notices et Extraits des Manuscrits* enthält: 'Notice sur les Manuscrits de *Bernard Gui*, par *Léopold Delisle*'. Das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit des merkwürdigen Mannes werden mit Benutzung einer gleichzeitigen Biographie und sehr zahlreicher Handschriften mit grösster Sorgfalt und Genauigkeit dargestellt; verschiedene Autographa gestatten die anschaulichste Schilderung seiner Art zu arbeiten und fortwährend nachzutragen, unterstützt durch acht meisterhafte Heliogravuren. Betrifft auch seine schriftstellerische Thätigkeit vorzüglich das südliche Frankreich, so haben doch seine *Flores chronicorum* eine allgemeine weitreichende Bedeutung. Die Fortsetzung einer französischen Uebersetzung von *Jean Golein* von der Unterwerfung des Gegenpapstes *Petrus de Corbaria* bis 1342 ist im Anhang S. 431–435 mitgetheilt.

Die *Fontes Rerum Bohemicarum* Tom. III, 1–3 (Prag 1878, 4) enthalten die Ausgabe der Reimchronik des sogen. *Dalimil* von *Josef Jireček*. Den böhm. Texten sind die deutsche gereimte und die deutsche prosaische Bearbeitung beigelegt. Die letzteren Bestandtheile sind ausführlich besprochen von *W. Toischer* in der *Zeitschrift f. D. Alterth.* XXXIII, S. 348–358 des Anzeigers.

Im *Archivio della Società Romana di Storia patria* Vol. II, Fasc. III. hat *Francesco Labruzzi di Nexima* nachgewiesen, dass die *Annalen* des *Lodovico Monaldeschi*, der u. a. von dem Einzug *Ludwigs* des *Baiern* in *Rom* und der *Dichterkrönung* *Petrarca's* berichtet und 1442 gestorben sein soll, gedr. bei *Murat*. XII, eine Fälschung sind, wie schon *Gregorovius* vermuthet habe. Vorzüglich *Platina's* *Vitae Pontificum* und *Villani* sind seine Quellen. In der *Borghesischen* Hs. ist schon von alter Hand bemerkt, dass der Zweck die *Verherrlichung* der *Colonesi di SS. Apostoli* sei und der Verf. wahrscheinlich *Alfonso Ceccarelli*, ein notorischer Fälscher, der 1583 hingerichtet ist. Eine dem Verf. unbekanntes Hs. aber auch erst aus dem 17. Jahrh. ist nach *Potthast* in *Wolfenbüttel*, Gud. 110.

Herquet macht in der *Zeitschrift des Vereins für Schlesische Geschichte* XIV, 2, aufmerksam auf die im J. 1877 (zu

Genf) herausgegebene französische Reimchronik des Guill. de Machaut, 'La prise d'Alexandrie', in der über einen Besuch des Königs Peter von Cypern bei Karl IV. im J. 1364 ausführlich berichtet wird.

Von Hermann Müller ist erschienen: 'Quellen, welche der Abt Tritheim im zweiten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat'. Der erste Theil erschien 1871. Vgl. Hist. Zeitschrift 42, 124.

In dem 'Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Düren für das Etatsjahr 1877/78' findet sich S. 53—56 auch eine Nachricht über die städtische Bibliothek. An Hss. befinden sich darin Jahresberichte des Jesuitencollegs von 1628 bis 1772, und ein Band mit 4 Schriften des Carthäusers Johannes Hagen oder de Indagine, tractatus super Exodum, Leviticum, orationem dominicam, und 'de motivis ingrediendi ordinem Cartusiensem'. In dieser Abhandlung, die 1468 verfasst ist, stützt sich der Verf. auf Worte des Cardinals Nicolaus von Cues, welche dieser bei seinem Besuche des Carthäuserklosters in Erfurt im J. 1451 gesprochen hat, und schliesst sich der reformatorischen Richtung desselben an. Diese Hs. ist von Wilhelm Wewers (Tectoris), Prof. der Theol. in Erfurt, 1480 der Jülicher Carthause geschenkt; doch ist der eben erwähnte Tractat erst im 17. Jahrh. eingetragen. Der Stadtbibliothek ist die werthvolle Hs. von H. Chr. J. Heimbach geschenkt.

Dr. Alfred Holder in Karlsruhe hat in zwei kleinen Bänden (Leipzig, Teubner) die Lex Salica mit der Mallobergischen Glosse nach den Handschriften in Wolfenbüttel und München, die Lex emendata nach einem Codex Vossianus zu Leiden mit grösster Genauigkeit abdrucken lassen.

Zu Prof. Thöl's Jubiläum ist als Festschrift erschienen: Untersuchungen zu den fränkischen Volksrechten, von Richard Schröder (Würzb. 1879, 4). Der Verf. sucht zu erweisen, dass die Lex Salica zwischen 486 und 496 unter Chlodowech und Ragnachar abgefasst ist, zwischen 496 und 511 Nachtragsgesetze Chlodowechs hinzugekommen sind; dass nach dem Landfriedensgesetz Childeberts I. und Chlothars I. (511—558, näher an 511 oder 524) der längere Prolog mit Ausnahme des Schlusssatzes verfasst ist, dann der Epilog; 575—584, wahrscheinlich 580—584 das Edict Chilperichs, und endlich der Schlusssatz des längeren Prologs. Eine zweite Abhandlung beschäftigt sich mit der Heimath der Lex Chamavorum, dem ursprünglichen Umfang des Gaues Hamaland.

In den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, LXXXIX, 601—632 untersucht Herr Prof. Thaner die 'nachpseudo-Isidor'sche Sammlung des Cod. 522 von Montecassino', welche A. Theiner für eine Ableitung aus der Sammlung des Anselm von Lucca erklärt hatte. Thaner weist dagegen nach, dass sie eine Quelle derselben und verwandter Sammlungen ist; das darin verarbeitete Material erstreckt sich nur in das neunte Jahrhundert. Dieselbe Sammlung hat Th. auch noch in anderen Handschriften gefunden.

Vom Grafen Paul Riant ist erschienen: 'Alexii I. Comneni Rom. imp. ad Robertum I. Flandriae comitem Epistola spuria (Genf 1879)'. Der schon in den *Exuviae sacrae* II abgedruckte Brief ist hier nach einer grossen Zahl von Handschriften herausgegeben und in einer sehr ausführlichen Einleitung seine Unechtheit nachgewiesen; er ist danach verfasst und verbreitet worden, um den Nachschub von Kreuzfahrern zwischen der Eroberung Antiochiens und der Einnahme von Jerusalem zu beschleunigen. Zur Vergleichung sind vier echte Schreiben des Alexius an Aebte von Montecassino beigegeben.

Professor Winkelmann veröffentlicht im *Archivio della Società Romana di Storia patria* III, 361—367 einige römische Epitaphien von Alexander III. u. a. aus dem Heidelb. cod. Salem. IX, 23, und aus IX, 30 einen Brief des Card. Hugo von Ostia (später Gregor IX.) an die Cistercienser Aebte von Fossanova, Casamario und Salem über den Tod des frater Ranerius, den er als seinen Lehrer und Erzieher sehr preist und beklagt. Er war Italiener, hatte in Mauritaniens Wunder gethan, und zuletzt als Einsiedler auf der Insel Pontiana gelebt. Der Brief ist in Deutschland geschrieben, also 1207 oder 1209.

Die Fortsetzung von Migne's *Patrologia Latina* von Horvy, *Medii aevi bibliotheca patristica*, ist mit den Werken Honorius III. begonnen: der zweite Band enthält die Briefe und Bullen, soweit sie dem Herausgeber bekannt geworden.

Von Th. Sickel ist in den Sitzungsberichten der Wiener Akad. d. Wiss. Bd. 93 der 7. Abschnitt seiner 'Beiträge zur Diplomatik' erschienen, enthaltend: Kanzler und Recognoscenten bis zum Jahre 953.

Conte dei Giulari theilt im *Arch. Veneto* XVII, I, S. 184 die hocherfreuliche Nachricht mit, dass die lange verschollenen Kaiserurkunden für Verona (vergl. Schum,

N. Arch. I, 127, wo aber nach Giulari zu berichtigen ist, dass nur diese, nicht sämtliche Originalurkunden bis 1200 verschwunden waren) wieder aufgefunden sind, 37 an der Zahl, von Karl III. (882) bis Maximilian.

Ueber den Immunitätsbrief Ludwigs des Jüngeren für Drübeck vom 26. Jan. 877 s. Jacobs u. Mühlbacher in der Zeitschrift des Harzvereins XI (1878) S. 1—25; über die Urkunde in welcher zuerst die Stadt Altenburg genannt wird (St. 686) Löbe in den Mittheilungen der Geschichts- u. Alterthumsforscher der Gesellschaft des Osterlandes VIII, 159 ff.

Eben erscheint die erste Lieferung von Fickers neuer, sehr vermehrter Bearbeitung von Böhmer's Regesta imperii (V) von Philipp bis Richard. (Innsbruck, 320 S. in Quart).

Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Prof. Bresslau befinden sich in der Schrift: 'Aggiunte inedite al Cod. diplom. Istro-Tergestino del secolo XIII per cura di Vincenzo Joppi' (herausgegeben von J. de Corcina für die 'Auspicatissime nozze Porrenta-Totto', Udine 1878) folgende Stücke:

Otto IV. für Aquileja = nr. 399 bei Ficker in der neuen Ausgabe von Böhmer's Reg. imp. V. Sehr incorrect gedruckt im Archeographo Triestino II, 4, 197. (1871), nach Cop. aut. von 1303 im Archiv zu Venedig.

2. 1210, 18. Dec. Aquileja. Wolfgerus Aquileg. eccl. Patriarcha marchio Istrie atque Carniole schliesst einen Vertrag mit Potestas et consules Piranenses.

3. 1213, 23. Oct. Parenzo. Patriarch Wolfger zu Gericht sitzend 'in regali palacio' zu Parenzo entscheidet einen Streit zwischen Bischof Fulcher von Parenzo und den Nobiles Almericus fil. Vidonis de Mugla (= Muggia) et Artuico ejus consanguineo de Parentio.

4. 1215, 4. Oct. Aquileja. Wolfger von Aquileja verleiht mit Zustimmung seines Capitels dem Abt Johannes von St. Michael zu Pola 'Fontanam de Vado Pirin cum Portu'.

5. 1218, 27. März, Rom. Honorius III. beauftragt B. Colocensis archiepiscopus, in patriarcham Aquilegensem electus, den Erwählten von Triest, der bei seines Vorgängers Wolfgers Lebzeiten seine Weihe verschoben hat, zu consecriren, wenn er nach Erlangung des Pallium dazu aufgefordert werde.

6. 1232, Febr. Ravenna. Friedrich II. cassirt auf Antrag Bertholds von Aquileja 'omnino Potestates, Consules, Rectores et Judices civitatum, villarum et opidorum per totam jurisdictionem patriarche Aquilegensis — et per totam terram Istrie nominatim Polense, Justinopolitanum et Parentenium,

exectores (l. exactores) insuper collectarum, statuta theloneorum et cudende monete ac omnes alias constitutiones, conjurationes seu conspirationes, alienationes quoque terrarum pertinentium ad comitatum que per Hermannos (sic! wohl Arimannos) aut nobiles qui vocantur Edelingen facte fuerint u. s. w., trifft auch wichtige Bestimmungen über die Jurisdiction des Patriarchen in ganz Istrien.

Zeugen: die EB. von Magdeburg und Palermo. Die Bischöfe E. v. Bamberg, S. von Regensburg, H. v. Worms, . . v. Chur, N. Reginensis (Reggio?), S. v. Brixen, A. Herzog v. Sachsen, O. Herzog v. Meran, B. Herzog v. Kärnthen, H. Landgraf v. Thüringen, Graf Heinrich v. Ortenburg, Graf H. v. Nassau, die Grafen von Sponheim, comes de Ostaden, comes de Oycze, Gunzelin, Werner v. Bonland, Marquard v. Roffingen, Kämmerer Richard, a. inc. 1231, Febr., ind. 5, a. imp. 12, Jerusal. 7, Sicilie 24. Aus gleichz. Copie im Archiv zu Venedig.

7. 1231. Febr. 22. Aquileja. Vertrag zwischen Patriarca Berthold und der Commune Pirano.

8. 1238, Apr. 2, Viterbo. Gregor IX. beauftragt den Bischof v. Emona und den Erwählten von Triest, ihr Gutachten abzugeben über einen Vorschlag des Patriarchen von Aquileja, im Kloster Obremburch ein Bisthum zu errichten oder dahin das gänzlich heruntergekommene Bisthum Pedena zu verlegen, ein Vorschlag, der mit der grossen Ausdehnung der Diöcese Aquileja 'que per decem dietas et amplius versus Ungariam diffunditur' motivirt sei.

9. 1239, 3. Juli, Cividale. Schiedspruch des Grafen Meinhard von Görz über die Irrungen zwischen dem Patriarchen von Aquileja und der Commune Justinopolis.

10. 1240, 20. Jan. Parenzo. Adalbert B. von Parenzo und sein Capitel treffen Fürsorge für die heruntergekommene Kirche von S. Giovanni di Prato bei Parenzo.

11. 1242, 4. Jul. Rovigno. Spruch der Curie des B. von Parenzo in Sachen der Vasallen von Orsera.

12. 1247, 30. Juni. Lyon. Innocenz IV. bestätigt den Beschluss des Capitels von Justinopolis, durch welchen die Zahl der Canoniker auf 10 fixirt wird.

13. 1252, 1. Mai, Parenzo. B. Johann v. Parenzo verbietet im Namen des Papstes und des Patriarchen der Commune Parenzo das Gebiet, welches sie von der Kirche hat, zu veräussern.

14. 1256, 15. Jan. Pola. Meinhard v. Görz verzichtet zu Gunsten Ottos von Parenzo auf alle Ansprüche am Castellum Orsera.

15. 1259, 31. Juli, Cividale. Albert, Erwählter von Ceneda, Vicedominus von Aquileja, befiehlt der Commune Muggia, am nächsten Dienstag 12 homines meliores von denen die an der

Tödtung des Arztes Simon Schuld hatten, dem Patriarchen auszuliefern.

16. 1282, Mai 23, Triest. Bürgschaft des Ropretus de Butrio für den Bischof Ulvinus von Triest.

Ausser dem Registrum Farfense wird die Società Romana di Storia patria auch das Registrum Sublacense herausgeben, bearbeitet von dem Benedictiner D. Leone Allodi.

In T. XVIII der Miscellanea di storia Italiana wird von Bollati eine Promulgatio treuvarum Dei bekannt gemacht, die aus dem Archiv des Capitels von Ivrea stammt und dem Anfang des 11. Jahrhunderts angehören soll.

Wie Herr Prof. L. Weiland uns mittheilt, wird die Constitutio de expeditione Romana von Pabst Gregor X. 1275, Oct. 15 in einem Schreiben an die deutschen Fürsten als Reichsgesetz citirt. Der Pabst fordert sie auf, den König Rudolf bei der Romfahrt zu unterstützen: 'sic vos accingatis ad iter, ut cum idem rex Romanorum vos ad hoc duxerit requirendos, ad prosecutionem dicte sue coronationis, prout decus decet imperii et antiqua ipsius imperii constitutio, de sequela regi Romanorum ad obtinendum diadema imperii exhibenda edita, feudatariis et feudis indicit, non solum decentem et honorabilem comitivam, verum etiam alia, que secundum eiusdem constitutionis tenorem exhibenda fuerint, exhibeatis eidem'. (Theiner, Cod. dipl. dominii temp. s. sedis I, 194).

Der 7. Band der Abhandlungen der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaft enthält eine Abhandlung von Emler über die Kanzlei der Könige Ottokar II. und Wenzel sowie die mit ihr in Verbindung stehenden Formelbücher.

In Bologna bereitet Malagola eine Herausgabe der Annales clarissimae nationis Germanorum vor, die in gleichzeitigen Pergamentschriften, im Besitz der conti Malvezzi de' Medici, bis ins 13. Jahrh. zurückgehen. Genauere Angaben s. in Malagola's Werk: 'Della vita e delle opere di Antonio Urceo detto Codro' (Bologna 1878); vgl. aber über die bedenklichen Lesefehler die Anzeige im Lit. Centralblatt 1878, S. 1220.

Die schon IV, 633 erwähnte Abhandlung von L. Delisle: 'Les bibles de Théodulfe' (Bibl. de l'École des chartes, tome XL) weist verschiedene Exemplare der Bibel nach, welche von

der kritischen Arbeit Theodulfs zeugen und auch in gleicher Weise verziert und mit Versen und anderen Beigaben versehen sind; die Abweichungen der Texte werden an Beispielen erläutert. Im Lit. Centralbl. N. 19 hat E. Ranke diese Untersuchung besprochen und über das Verhältniss der Texte zu einander etwas abweichende Ansichten geäussert.

Necrologia Ottenburana sind von Baumann in der Z. des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg V, 3, S. 358 ff. herausgegeben.
